



# Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung  
der wissenschaftlichen Forschung



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS  
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

© 2012 Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

ISSN: 1424-3342



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidenössisches Departement des Innern EDI  
**Staatssekretariat für Bildung und Forschung**  
Nationale Forschung

Hallwylstrasse 4  
CH-3003 Bern  
T +41 31 322 96 76  
F +41 31 322 78 54  
info@sbf.admin.ch  
www.sbf.admin.ch



## Leistungsvereinbarung 2012

zwischen

**der Schweizerischen Eidgenossenschaft**, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Mauro Dell'Ambrogio, Direktor SBF und Herrn Jürg Burri, Stellvertretender Direktor SBF

(nachfolgend „das SBF“)

und

**dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung**, Wildhainweg 20, 3001 Bern, vertreten durch Herrn Hans Ulrich Stöckling, Präsident des Stiftungsrats und Herrn Prof. Dieter Imboden, Präsident des Nationalen Forschungsrats

(nachfolgend „der SNF“)

---

Gestützt auf Artikel 31a Forschungsgesetz vereinbaren die Parteien was folgt:

### **Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung gilt für das Übergangsjahr 2012 zwischen den Planungsperioden 2008-2011 und 2013-2016. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung 2008-2011, das Mehrjahresprogramm 2012-2016 des SNF (nachfolgend „das Mehrjahresprogramm“) und die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (nachfolgend „die Botschaft“) legt sie die strategischen Leistungsziele fest, die der SNF mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln 2012 zu erfüllen hat, und definiert die Leistungsindikatoren, die zur Messung der Zielerreichung herangezogen werden.

<sup>2</sup> Leistungsziele und Leistungsindikatoren sind im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integralen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

### **Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen**

<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung geht von einem Bundesbeitrag für das Jahr 2012 exkl. Overhead von insgesamt 766.9 Millionen CHF aus. Davon entfallen inkl. Verwaltungspauschale 55 Mio. CHF auf die NFS, was gegenüber der BFI-Botschaft einer Reduktion von 15 Mio. CHF entspricht (vgl. Anhang, Ziffer 1.5). Entsprechend erhöht sich der Betrag für die Forschungsförderung inkl. Karrieren, internationale Zusammenarbeit sowie Leistungserstellung und Re-

servebildung von 696.9 auf 711.9 Mio. CHF. Für die Abgeltung der indirekten Forschungskosten (Overhead) kommt ein Beitrag von 83 Millionen CHF für das Jahr 2012 hinzu.

<sup>2</sup> Der Bundesbeitrag 2012 bleibt dem Budgetentscheid der Eidgenössischen Räte vorbehalten.

<sup>3</sup> Die Jahre 2008-2011 weisen die effektiven Bundesbeiträge aus. Für das Jahr 2012 ist folgende Verteilung vorgesehen (in Millionen CHF):

	<b>2012</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2008-2011</b>
Forschungsförderung, inklusive Karrieren und internationale Zusammenarbeit, sowie NFP	711.9	525.2	554.1	589.8	666.8	2'335.9
NFS	55.0	66.0	76.0**	67.0	78.0**	287.0
<b>TOTAL I</b>	<b>766.9</b>	<b>591.2</b>	<b>630.1</b>	<b>656.8</b>	<b>744.8</b>	<b>2'622.9</b>
Jährliches Wachstum*	4.4%	5.6 %	6.6 %	4.2 %	13.4 %	Ø 6.5 %
Overhead-Zusatzmittel	83.0	0.0	36.7	80.8	82.5	200.0
<b>TOTAL II</b>	<b>849.9</b>	<b>591.2</b>	<b>666.8</b>	<b>737.6</b>	<b>827.3</b>	<b>2'822.9</b>

\* Basis 2007: 560;

\*\* inkl. jeweils zusätzlich 10 Mio. CHF für Innovationsförderung/WTT im Rahmen der NFS (2009: im Rahmen konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen; 2011: im Rahmen der Massnahmen des Bundes zur Frankenstärke)

<sup>4</sup> In den oben aufgeführten Beträgen nicht enthalten sind Beiträge für Spezialaufgaben wie FORCE, die Kostenbeteiligung an SwissCore oder die Abgeltung des Aufwands für spezielle Evaluationsaufgaben, namentlich für SystemsX.ch und Nano-Tera.ch. Einzelheiten betreffend Beiträge für Spezialaufgaben werden separat durch Verfügung oder mittels Zusatzvereinbarung geregelt.

### **Artikel 3                    Strategische Leistungsbereiche**

<sup>1</sup> Der SNF verfolgt die im Anhang definierten Leistungsziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:

#### **1.                    Forschungsförderung**

- 1.1                    Projektförderung
- 1.2                    Karrieren
- 1.3                    Internationale Zusammenarbeit
  
- 1.4                    Nationale Forschungsprogramme
- 1.5                    Nationale Forschungsschwerpunkte
- 1.6                    Zusammenarbeit mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

#### **2.                    Overhead**

#### **3.                    Leistungserstellung**

- 3.1                    Evaluation: Qualitätssicherung und -entwicklung
- 3.2                    Wissenschaftliche Begutachtung von aus Drittmitteln finanzierten Initiativen
- 3.3                    Kommunikation
- 3.4                    Open Access
- 3.5                    Verwaltung

<sup>2</sup> Die strategischen Leistungsbereiche 1.1. bis 1.3. werden im Anhang wie folgt in Unterbereiche aufgeschlüsselt:

## **1.        **Forschungsförderung****

- 1.1.1    **Projektförderung Abt.I-III und FAID****
- 1.1.2    **Sinergia****
- 1.1.3    **Kohorten****
- 1.1.4    **Sonderprogramm Medizin****
- 1.1.5    **Forschungsinfrastrukturen und R'Equip****

## **1.2       **Karrieren****

- 1.2.1    **Förderungsprofessuren****
- 1.2.2    **Ambizione****
- 1.2.3    **Forschungsstipendien****
- 1.2.4    **Marie Heim-Vögtlin-Beiträge****
- 1.2.5    **Graduiertenprogramm ProDoc.ch****

## **1.3       **Internationale Zusammenarbeit****

- 1.3.1    **Internationale Zusammenarbeit (vom SNF finanziert)****
- 1.3.2    **Fund for Research on Global Issues****

<sup>3</sup> Ist in einzelnen strategischen Leistungsbereichen ein Zusammenwirken mit anderen forschungspolitischen Akteuren nötig, vereinbaren die Parteien in der vorliegenden Vereinbarung lediglich die im bilateralen Verhältnis und/oder übergeordnet geltenden Grundsätze, während die Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren in separaten bi- oder multilateralen Vereinbarungen festgelegt wird.

## **Artikel 4                    **Anpassung der Leistungsziele****

<sup>1</sup> Werden die in Artikel 2 hiervor aufgeführten Bundesbeiträge gekürzt, wird die Finanzplanung im gegenseitigen Einvernehmen angepasst.

<sup>2</sup> Neue, in der vorliegenden Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben, die dem SNF von den zuständigen Stellen gestützt auf das Forschungsgesetz und die Forschungsverordnung übertragen werden sollen, erfordern eine Zusatzvereinbarung. Voraussetzung dazu ist, dass die Erreichung der in der BFI-Botschaft 2012 aufgeführten prioritären Förderungsziele nicht gefährdet werden. Zudem sind neue Aufgaben vom SNF nur zu übernehmen, wenn ihm gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Allfällige anderslautende Entscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten.

<sup>3</sup> Der SNF kann im Rahmen der Grundsätze dieser Vereinbarung selbständig neue Förderungsinitiativen als Pilotversuche aufnehmen, sofern er über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Er informiert diesbezüglich das SBF. Ist die Anpassung der Vereinbarung nötig, stellt er einen begründeten Antrag an das SBF.

## **Artikel 5                    Controlling und Reporting**

Gestützt auf sein Controlling erarbeitet der SNF einen schriftlichen Controllingbericht und legt ihn dem SBF im ersten Halbjahr 2013 vor. Der Controllingbericht 2012 ist gleichzeitig als Abschlussbericht zur Gesamtperiode 2008-2011/12 auszugestalten.

## **Artikel 6                    Allgemeine Vertragsbedingungen**


<sup>1</sup> Die vorliegende Vereinbarung sowie ihre allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit und der Genehmigung durch den Ausschuss des Stiftungsrats des Schweizerischen Nationalfonds. Dies gilt namentlich auch für die Abänderung von im Anhang zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

<sup>2</sup> Die vorliegende Vereinbarung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2012.

<sup>3</sup> Über Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entscheidet das Eidg. Departement des Innern.

*Bern, den 19. Dezember 2011*

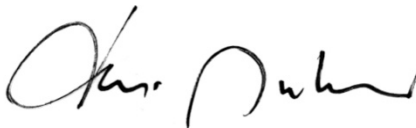
*Für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF):*

Sign.:  *Hans Ulrich Stöckling*

  
*Prof. Dieter Imboden*

*Bern, den 19. Dezember 2011*

*Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:*

Sign.:   
*Dr. Mauro Dell'Ambrogio*

  
*Jürg Burri*



## Anhang Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF)  
für die Beitragsperiode 2012

### Tabellarische Übersicht über Neuzusprachen und Mitteleinsatz (2012)

Bereiche	Mittel (in Mio. CHF)	Bemerkungen
<b>1. Forschungsförderung</b>	<b>641.95</b>	
<b>1.1 Projekte</b>	<b>458.5</b>	<b>geplante Neuzusprachen</b>
Projektförderung (1.1.1)	371.6	geplante Neuzusprachen
Sinergia (1.1.2)	51.2	geplante Neuzusprachen
Kohorten (1.1.3)	-	keine Neuzusprachen geplant
Sonderprogramm Medizin (1.1.4)	20.0	geplante Neuzusprachen
Nationale Forschungsinfrastrukturen und R'Equip (1.1.5)	15.7	geplante Neuzusprachen
<b>1.2 Karrieren</b>	<b>144.75</b>	<b>geplante Neuzusprachen</b>
SNF-Förderungsprofessuren (1.2.1)	66.55	geplante Neuzusprachen
Ambizione (1.2.2)	29.0	geplante Neuzusprachen
Forschungsstipendien für angehende und fortgeschrittene Forschende (1.2.3)	36.5	geplante Neuzusprachen
Marie Heim-Vögtlin-Programm (1.2.4)	6.5	geplante Neuzusprachen
Graduiertenprogramm ProDoc.ch (1.2.5)	6.2	geplante Neuzusprachen
<b>1.3 Internationale Zusammenarbeit</b>	<b>5.7</b>	<b>Ausgabenplafond</b>
Internationale Zusammenarbeit (vom SNF finanziert, 1.3.1)	3.5	Ausgabenplafond
Fund for Research on Global Issues (1.3.2)	2.2	Ausgabenplafond
<b>1.4 Nationale Forschungsprogramme (NFP)</b>	<b>23.0</b>	<b>Ausgabenplafond</b>
<b>1.5 Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)</b>	<b>10.0</b>	<b>max. für Neuzusprachen</b>
<b>2. Overhead</b>	<b>83.0</b>	<b>Ausgabenplafond</b>
<b>3. Leistungserstellung</b>	<b>40.2</b>	<b>Ausgabenplafond</b>

#### Kommentar:

Die obenstehende Tabelle gibt die Zielgrössen der Neuzusprachen bzw. den geplanten Mitteleinsatz gem. Voranschlag und Verteilungsplan 2012 wieder. Voranschlag und Verteilungsplan gehen der obigen Darstellung vor.

Die Neuzusprachen beinhalten auch Auszahlungstranchen der Folgejahre, während das Ausgabevolumen nur die für die Planungsperiode finanzwirksamen Beträge umfasst. Die Beträge in der Tabelle entsprechen daher nicht dem Finanzbedarf der Planungsperiode.

# 1. Forschungsförderung

## 1.1 Projekte

**Strategisches Oberziel:** Sicherung des internationalen Spitzenplatzes der erkenntnisorientierten wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz und langfristige Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationskraft.

### 1.1.1 Projektförderung Abteilungen I-III und FAID

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten der Grundlagenforschung (Periode 2012): mindestens 371.6 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
Die Projektförderung wird als zentrales Instrument der Förder-tätigkeit des SNF weiter gestärkt.	- Im Jahr 2012 werden mindestens so viel Mittel eingesetzt wie im Vorjahr. Frei verfügbare zusätzliche Budgetmittel werden zudem prioritär für die Projektförderung eingesetzt.
Durch die Projektförderung stärkt der SNF den wissenschaftlichen Nachwuchs.	- Der Anteil Candocs innerhalb des über Forschungsbeiträge der Abt. I-III entschädigten Personals wird gegenüber der Periode 2008-2011 zumindest aufrechterhalten.

### 1.1.2 Sinergia

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Sinergia (Periode 2012): 51.2 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
„Förderung der Forschung in Netzwerken“. Forschungsgruppen arbeiten bei der Durchführung eines gemeinsamen Projektes zusammen. Neben der gruppenübergreifenden Zusammenarbeit können die Netzwerke interdisziplinär, interinstitutionell oder auch international sein.	- Im Jahr 2012 bleibt das Beitragsvolumen mindestens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr.

### 1.1.3 Kohorten

Die Unterstützung der aktuell laufenden Kohorten ist sichergestellt.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
Die Patientensorientierte klinische Forschung und die Rahmenbedingungen für ihre Durchführung werden weiterhin unterstützt.	- Die Leistungsvereinbarung SAMW/SNF zur Unterstützung der SCTO wird für die Jahre 2013-2016 verlängert.

### 1.1.4 Sonderprogramm Medizin

Im Jahr 2012 liegt die Zielgrösse für **Neuzusprachen** bei ca. 20 Mio. CHF für dreijährige Beiträge.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
Die klinische Forschung an Universitäten und Universitätskliniken erhält mit dem translational- und multizentrisch angelegten Spezialprogramm Universitäre Medizin weiterhin neue Impulse für die interuniversitäre Aufgabenteilung und für eine strukturierende Schwerpunktbildung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des internationalen Panels (2011) werden erfolgreiche SPUM Projekte weitergeführt.</li> <li>- Das 4. Jahrestreffen der SPUM Konsortien findet statt.</li> </ul>

### 1.1.5 Nationale Forschungsinfrastrukturen und R'Equip

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten der Nationalen Forschungsinfrastrukturen und R'Equip (Periode 2012): 15.7 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
Weiterführung der Förderung forschungsnaher, qualitativ exzellenter Infrastrukturen gemäss der Nationalen Roadmap, Ausbau der Finanzierung wissenschaftlicher Apparate durch eine flexible Finanzierungsplanung und rasche Reaktion auf neue Bedürfnisse.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung im Hinblick auf die Förderungspolitik der Periode 2013-2016.</li> </ul>

## 1.2 Karrieren

**Strategisches Oberziel:** Optimierung der Instrumente in der Karriereförderung und laufende Anpassung an die Bedürfnisse.

### 1.2.1 SNF-Förderungsprofessuren

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten der SNF-Förderungsprofessuren (Periode 2012): 66.55 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
« Profilierung im Hinblick auf eine akademische Karriere ». Die über dieses Programm geförderten Personen leisten ihren Beitrag zur Sicherung des akademischen Nachwuchses in der Schweiz.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Mittel forschen und lehren 150 SNF-Professuren an Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz, 30% davon Frauen</li> </ul>

### 1.2.2 Ambizione

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Ambizione (Periode 2012): 29 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
„Profilierung im Hinblick auf eine wissenschaftliche Karriere“. Die Beitragsempfänger/-innen führen mit finanzieller Unterstützung des SNF ein erstes persönliches Forschungsprojekt in der Schweiz durch. Die meisten kommen in die Schweiz (zurück), um dort Karriere in der Forschung zu machen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Ende des Zeitraums sind mindestens 150 Beitragsempfänger/-innen, davon 35% Frauen, in den Schweizer Universitäten und Fachhochschulen tätig.</li> <li>- Mindestens ein Drittel der Beitragsempfänger/-innen kommen mit Ambizione in die Schweiz (zurück).</li> </ul>

### 1.2.3 Forschungsstipendien für angehende und fortgeschrittene Forschende

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten von Forschungsstipendien für angehende und fortgeschrittene Forschende (Periode 2012): 36.5 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
„Durchführen eines Forschungspraktikums im Ausland“. Die SNF-Stipendiaten/-innen schliessen ihre Ausbildung im Forschungsbereich im Ausland ab, mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Tätigkeit in der Schweiz auszuüben.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Mittel sind 650 junge Wissenschaftler/-innen, davon 40% Frauen, an ausländischen Universitäten tätig.</li> <li>- Die aufgrund der Evaluation des Stipendienprogramms definierten Änderungen sind vorbereitet.</li> </ul>

### 1.2.4 Marie Heim-Vögtlin-Programm

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten des MHV Programms (Periode 2012): 6.5 Mio. CHF.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
„Eine Tätigkeit als Forscherin in der hochqualifizierten Forschung finden oder behalten“.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Ende des Zeitraums sind mindestens 80 MHV-Stellen mit jungen Forscherinnen besetzt.</li> </ul>

### 1.2.5 Graduiertenprogramm ProDoc

Zielgrösse für **Neuzusprachen** zu Gunsten des Graduiertenprogramms ProDoc (Periode 2012): 6.2 Mio. CHF. Die während der Periode 2008 – 2011 für ProDoc budgetierten, aber nicht verwendeten Mittel werden in Form von Rückstellungen auf die Folgejahre übertragen. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt bedarfsgerecht in den Jahren 2012 bis 2016 für die Finanzierung neuer Forschungsmodule, für die Deckung bereits früher bewilligter Beiträge sowie für die Sicherstellung von Doktoratsabschlüssen (Finanzierung des 4. Doktorandenjahres) und den Ausgleich von Personalmehrkosten.

Strategische Unterziele	Leistungsindikatoren
Beginn des Programmabschlusses, Sicherstellen der Dissertationsabschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 2012 ist eine Ausschreibung für neue Forschungsmodule erfolgt, finanziert durch Rückstellungen und neue Mittel der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK).</li> <li>- Die Finanzierung von Doktoratsabschlüssen ist sichergestellt.</li> </ul>

### 1.3 Internationale Zusammenarbeit

**Strategisches Oberziel:**

*Stärkung der internationalen Position und Vernetzung der Schweizer Forschung.*

#### 1.3.1 Internationale Zusammenarbeit (vom SNF finanziert)

*Im Übergangsjahr 2012 wird für vom SNF finanzierte Internationale Zusammenarbeit mit einem Finanzbedarf von maximal 3.5 Mio. CHF gerechnet.*

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
Aktive Rolle des SNF im Europäischen Forschungsraum.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Konsequenzen für den SNF aus dem neuen Forschungsrahmenprogramm der EU „Horizon 2020.“</li> <li>- Der SNF konsolidiert seine Teilnahme an ERA-Programmen (ERA-Nets/PLUS, Art. 185 Initiativen wie Joint Programming, etc.) und informiert das SBF laufend.</li> </ul>
Bilaterale internationale Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung und Abschluss der in der Periode 2008-2011 bereits vereinbarten unterstützenden Massnahmen zu Gunsten der bilateralen Programme des Bundes.</li> <li>- Gestützt auf die zwischen SBF und SNF vereinbarten Grundsätze (Quartalstreffen 3/2011) beteiligt sich der SNF an den Arbeiten zum Abschluss des neuen Umsetzungskonzeptes (formeller Abschluss Juni 2012, nach Überweisung der BFI-Botschaft 2013-2016 zuhanden der Eidgenössischen Räte).</li> <li>- Gestützt auf dieses Umsetzungskonzept sind die SNF-intern notwendigen Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Periode 2013-2016 bis Ende 2012 abgeschlossen.</li> </ul>

#### 1.3.2 Fund for Research on Global Issues

*Der Finanzbedarf beträgt max. 2.2 Mio. CHF für die Lancierung des DEZA-Fund. Die laufenden Kooperationsprogramme mit Osteuropa und Entwicklungsländern verfügen über Restmittel aus der Vorperiode.*

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
Konsolidierung des Engagements zur Stärkung der Entwicklungsländer sowie der wissenschaftlichen Kooperation der Schweiz mit diesen Ländern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im DEZA-Fund ist eine erste Ausschreibung mit bis zu 2 Themen erfolgt.</li> </ul>

### 1.4 Nationale Forschungsprogramme

**Strategisches Oberziel:** *Wirkungsvoller Beitrag der Wissenschaft zur Lösung aktueller Probleme von Gesellschaft und Wirtschaft durch die Erarbeitung von Orientierungs- und Handlungswissens.*

*Für die Periode 2012 stehen maximal die in der BFI-Botschaft festgelegten 23 Mio. CHF zur Verfügung. Der Rückstellungsbestand per Ende 2011 und per Ende 2012 dient der Lancierung künftiger NFP und wird nicht aufgelöst.*

<b>Strategische Ziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
Ingangsetzung der NFP Prüfrunde 2011/12 Energie.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Arbeitsgruppe „Energie“ ist im Forschungsrat konstituiert.</li> <li>- Machbarkeitsstudien und entsprechende Programmskizzen sind bis Ende 1. Quartal 2012 erarbeitet und dem SBF hinsichtlich BR-Entscheid (vorgesehen für März/April 2012) zugestellt.</li> <li>- NFP-Leitungsgruppen sind konstituiert.</li> <li>- Die Ausführungspläne sind spätestens 6 Monate nach dem BR-Entscheid erarbeitet und dem SBF für die Genehmigung durch das EDI zugestellt.</li> </ul>
NFP 68 und 69: Programmausschreibung und Projektevaluation.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die beiden neuen NFP 68 Ressource Boden und NFP 69 gesunde Ernährung sind öffentlich ausgeschrieben.</li> <li>- Projektskizzen sind eingereicht und evaluiert.</li> <li>- Projektgesuche sind eingereicht und teilweise evaluiert.</li> </ul>
Abschluss der NFP 58 und 59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Synthesen der NFP 58 Religionen und NFP 59 GVP liegen vor.</li> <li>- Eine Medienkonferenz hat stattgefunden.</li> <li>- Der Bundesrat ist über die Ergebnisse informiert.</li> </ul>

### 1.5 Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)

**Strategisches Oberziel:** *Exzellenzförderung und Unterstützung der Schwerpunkt – und Strukturbildung in für die Schweizer Forschung strategisch wichtigen Bereichen (Nationalen Forschungsschwerpunkte).*

*Der Bundesbeitrag für laufende NFS sowie für das Phasing-Out der ersten Serie beträgt 55 Mio. CHF. Darin enthalten ist eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten. Der Finanzbedarf liegt im Vergleich zur BFI-Botschaft 2012 um 15 Mio. CHF tiefer, im Gegenzug werden die Mittel für den Zeitraum 2013 bis 2016 auf 253 Mio. CHF erhöht. Die Höhe des Rückstellungsbestandes ab Ende 2012 richtet sich somit nach der im NFS-Bereich für die BFI-Botschaft 2013-16 zugrunde gelegte mittelfristige NFS-Finanzplanung.*

*Der im Rahmen des Pakets gegen die Frankenstärke zur Verfügung gestellte Bundesbeitrag von 10 Mio. CHF dient der Bewilligung von Transferprojekten bei den NFS der ersten drei Serien.*

<b>Strategische Ziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
1. Serie: Abschluss von einem Teil der NFS	1. Serie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Abschlussveranstaltungen haben stattgefunden und die Schlussberichte sind ausgewertet.</li> <li>- Ein entsprechender Abschlussbericht zur 1. Serie ist dem SBF zugestellt (bis Ende 2012).</li> <li>- Das SBF-Evaluationskonzept zum Instrument liegt vor (1. Quartal 2012).</li> <li>- Die SNF Vorarbeiten hinsichtlich der Evaluation des Instrumentes (Durchführung 2013) sind bis Ende Jahr 2012 abgeschlossen.</li> </ul>
2. Serie: Überführung der 5 NFS in Phase III mit dem Ziel bestmöglicher Struktureffekte.	2. Serie <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Skizzenphase ist abgeschlossen und die Grundsatzentscheide betreffend Fortsetzung (Abschlussphase) sowie für die Erarbeitung der entsprechenden Verträge mit den Hochschulen sind gemäss den etablierten Verfahren gefällt.</li> </ul>
4. Serie: Skizzenstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Skizzen sind evaluiert und die Verfasserinnen über die Ergebnisse informiert.</li> </ul>

	- Die Gespräche mit den Heiminstitutionen der Skizzenverfasser haben stattgefunden.
--	---

## 1.6 Zusammenarbeit mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

### **Strategisches Oberziel:**

*Verstärkte Nutzung des Innovationspotenzials in der Grundlagenforschung für die Innovationstätigkeit in der Schweiz.*

<b>Strategische Ziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der KTI und Ingangsetzung der Prüfrunde Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plangemässe Weiterführung der gemeinsamen NFP-Programme 62 „Intelligente Materialien“ und 66 „Holz“ mit der KTI.</li> <li>- SNF-KTI-Zusammenarbeit für das NFP 69 „gesunde Ernährung“ ist initiiert.</li> <li>- Das Konzept zur Zusammenarbeit SNF – KTI für die Durchführung der NFP Serie „Energie“ liegt vor.</li> </ul>

## 2. Overhead

Der Kreditrahmen für die Einführung des Overhead im Jahr 2012 beträgt 83 Mio. CHF. Für die Berechnung der entsprechenden Beiträge kommt eine Pauschale von maximal 20% auf den Overhead-berechtigten Beiträgen zur Anwendung.

<b>Strategische Unterziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
Schaffung eines Anreizes für die kompetitive Forschung durch Abgeltung indirekter Forschungskosten zu Gunsten der beitragsberechtigten Institutionen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung Overhead auf bisherigem Niveau (ca. 15%)</li> <li>- Reportingbericht zuhanden SBF gemäss bisherigem Verfahren liegt im 1. Quartal 2012 vor.</li> </ul>

## 3. Leistungserstellung

Im Jahr 2012 beträgt der maximale Ausgabenplafond für die Leistungserstellung 40.2 Mio. CHF. Darin nicht enthalten ist der Aufwand, welcher aus Drittmitteln finanzierten Initiativen entsteht.

### 3.1 Evaluation: Qualitätssicherung und -entwicklung Abt.I-IV, IZ und Karrieren

<b>Strategische Ziele</b>	<b>Leistungsindikatoren</b>
Die von den Organen festgelegten Ziele in Bezug auf Transparenz und Qualitätssicherung des Evaluationsverfahrens werden erreicht.	- Durchführung der Evaluation: „Qualitätssicherung und Transparenz im Evaluationsverfahren“

### 3.2 Wissenschaftliche Begutachtung von aus Drittmitteln finanzierten Initiativen

Strategische Ziele	Leistungsindikatoren
Der SNF erbringt Evaluationsdienstleistungen für grössere Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung.	<p><u>Förderinitiativen SystemsX.ch und NanoTera.ch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gemäss den einschlägigen Verfügungen des SBF für die Periode 2008-11 etablierten Verfahren und spezifischen Aufgaben des SNF werden (gestützt auf entsprechende Verlängerungsverfügungen) im Jahre 2012 fortgesetzt.</li> <li>- Hinsichtlich Fortsetzung in der Periode 2013-2016 beteiligt sich der SNF an den Verfahren zur Neufassung der entsprechenden Verfügungen für beide Förderinitiativen.</li> </ul> <p><u>FLARE:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestützt auf die zwischen SBF und SNF vereinbarten Grundsätze (Quartalstreffen 4/2010) beteiligt sich der SNF an den Arbeiten zum Abschluss des neuen Umsetzungskonzeptes (formeller Abschluss März 2012, nach Überweisung der BFI-Botschaft 2013-2016 zuhanden der Eidgenössischen Räte).</li> <li>- Gestützt auf dieses Umsetzungskonzept sind die SNF-intern notwendigen Vorbereitungsarbeiten hinsichtlich der Periode 2013-2016 bis Ende 2012 abgeschlossen.</li> </ul>

### 3.3 Kommunikation

Strategische Ziele	Leistungsindikatoren
Der SNF trägt durch seine Öffentlichkeitsarbeit zu einer hohen Akzeptanz der Wissenschaft in der Gesellschaft bei.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der Projektdatenbank und der Lay summaries, Erhebung sowie Bekanntmachung der Outputdaten, usw.</li> </ul>

### 3.4 Open Access

Strategische Ziele	Leistungsindikatoren
Der SNF verfolgt die Entwicklung von Open Access und trifft bei Bedarf weitere Massnahmen in seinem Aufgabenbereich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der SNF setzt seine jährliche Berichterstattung fort.</li> </ul>

### 3.5 Verwaltung

Strategische Ziele	Leistungsindikatoren
Die Verwaltung ist effizient und effektiv organisiert. Sie erbringt eine qualitativ hochstehende Dienstleistung zu Gunsten der Milizorgane sowie der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Verwaltungsaufwand der Geschäftsstelle abzüglich der von Dritten abgegoltenen Dienstleistungen beträgt maximal 4.4% des jährlichen Bundesbeitrages.</li> </ul>

19.12.2011





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidenössisches Departement des Innern EDI  
**Staatssekretariat für Bildung und Forschung**  
Nationale Forschung

Hallwylstrasse 4  
CH-3003 Bern  
T +41 31 322 96 76  
F +41 31 322 78 54  
info@sbf.admin.ch  
www.sbf.admin.ch